

**INHALT:** Kundmachungen – Tierseuchenausweis

## Kundmachung

### **Veröffentlichung des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Mäder**

Der Entwurf für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich des Grundstücks GST-NR 16, GB Mäder, sowie der Erläuterungsbericht samt Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden gemäß § 6 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 in der geltenden Fassung, vom 16. August 2021 bis einschließlich 13. September 2021 zur Einsicht auf der Homepage des Landes Vorarlberg im Internet ([www.vorarlberg.at/veroeffentlichungen-rpg](http://www.vorarlberg.at/veroeffentlichungen-rpg)) veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf kann beim Amt der Landesregierung und in den Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person zum Verordnungsentwurf schriftlich Stellung nehmen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

Der Landesrat

Mag. Marco Tittler

---

## Kundmachung

### **Veröffentlichung des Entwurfs für eine Verordnung der Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Feldkirch**

Der Entwurf für eine Verordnung der Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Grundstücke GST-NRN 262/1 und 262/4, GB Tisis, sowie der Erläuterungsbericht samt Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden gemäß § 6 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 in der geltenden Fassung, vom 16. August 2021 bis einschließlich 13. September 2021 zur Einsicht auf der Homepage des Landes Vorarlberg im Internet ([www.vorarlberg.at/veroeffentlichungen-rpg](http://www.vorarlberg.at/veroeffentlichungen-rpg)) veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf kann beim Amt der Landesregierung, in der Stadt Feldkirch, in den Gemeinden Frastanz, Göfis, Meiningen sowie Rankweil während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person zum Verordnungsentwurf schriftlich Stellung nehmen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

Der Landesrat

Mag. Marco Tittler

## Tierseuchenausweis

**Berichtsmonat Juli 2021**

**über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen**

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
<b>Tuberkulose</b>	Bartholomäberg	1
Summe		1

**Für den Landeshauptmann**

im Auftrag

Dr. Norbert Greber

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.</p>